



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

28. Jahrgang

Potsdam, den 27. März 2017

Nummer 5

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vom 27. März 2017

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg

Das Gesetz über die Investitionsbank des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1996 (GVBl. I S. 258), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 31) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 werden die Wörter „Landesbank Nordrhein-Westfalen“ durch das Wort „NRW.BANK“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In dem Satzteil vor Nummer 1 wird das Wort „Gemeinschaft“ durch das Wort „Union“ ersetzt.
 - bb) Nummer 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nach Buchstabe e wird folgender Buchstabe f eingefügt:
„f) Arbeitsförderung.“
 - bbb) Die bisherigen Buchstaben f bis i werden die Buchstaben g bis j.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „Gemeinschaft“ durch das Wort „Union“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „Genussrechtskapital und nachrangiges Haftkapital“ durch das Wort „Eigenmittel“ ersetzt.
4. § 11 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die ihn bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen.“

5. Dem § 17 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Bank ist unzulässig.“

Artikel 2

Bekanntmachungserlaubnis

Das für Finanzen zuständige Ministerium kann den Wortlaut des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I bekannt machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Potsdam, den 27. März 2017

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark